

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Postelohn 6 Sgr., in der Expedition, Landwehr. 27, 4 1/2 Sgr. Inland die Zeile 3 Sgr.

Die Provinzial-Korrespondenz und der Nationalverein.

In den letzten Wochen haben die Blätter der ministeriellen Partei uns so viel Wunderdinge vom deutschen Nationalverein erzählt, daß Einem ordentlich bange werden könnte, wie einem Kinde vor dem schwarzen Mann, vorausgesetzt, daß man ein Kind wäre. Wollte man u. A. der „Prov.-Korr.“ glauben, so arbeitet der abscheuliche Verein auf nichts Anderes hin, als geradezu auf den „Untergang Preußens.“ Und dabei duldet nun gar die Regierung der freien Stadt Frankfurt, daß so ruchlose Menschen sich in hellen Häusern und am hellen lichten Tage mitten in der Bundesstadt versammeln, und die allerfürchterlichsten Beschlüsse fassen. Wenn wir aber fragen, welches Verbrechen denn diese Leute begangen haben, nun, so finden wir in der „Prov.-Korr.“ nur die Antwort: die Vögelwichter haben sich Ziele gesteckt, die „niemals die Ziele Preußens gewesen“ sind. So haben sie jetzt zum fünften oder sechsten Mal beschlossen:

- 1) Alle deutschen Staaten sollen zu einem einzigen großen Bundesstaate vereinigt werden; nur mit Ausschluß des Reichs, das nicht deutsch sein will und kann;
- 2) Der König von Preußen soll das Oberhaupt dieses Staates werden.

Es ist natürlich, daß solche Antwort Einem zuerst ganz verdutzt macht. Man muß sich erst besinnen, ehe man weiter fragt: In welchen dieser beiden Beschlüsse steckt denn aber das Verbrechen? Steckt es denn in dem ersten oder im zweiten oder steckt es in allen beiden?

In dem ersten Beschlusse kann es doch unmöglich stecken, denn dieselben Blätter, die jetzt den Nationalverein als einen Feind Preußens in jeder Weise verunglimpfen, haben ja selbst vor wenig wie oft über die Schädlichkeit und den Widersinn der Kleinstaaterie in Deutschland geklagt. Ja, wenn die freisinnigen Zeitungen sich gegen jede gewaltsame Einverleibung Schles-

wig-Holstein's in Preußen erklärten, weil in keinem Falle Gewalt vor Recht gehen soll, so bekommen sie jedesmal von eben jenen Blättern zu hören, daß sie die nichtsnutzigste Kleinstaaterie treiben, und daß sie über „Gewalt“ nur schreien, weil sie um jeden Preis die deutschen Kleinstaaten noch durch ein Herzogthum Schleswig-Holstein vermehren wollten. Aber diese Blätter mögen reden, was sie Lust haben: kein besonnener Mann in Deutschland will die Kleinstaaterie beibehalten wissen, am wenigsten die Fortschrittspartei. Denn welcher verständige Mensch sieht nicht ein, daß es ganz wunderbar ist, wenn die 18 Millionen Deutschen in den mittleren und kleinen Staaten nicht weniger als 32 Königl., großherzogliche, herzogliche, fürstliche und Senats-Regierungen ernähren müssen, während 19 Millionen Preußen von einem einzigen Könige und 37 Millionen Franzosen von einem einzigen Kaiser regiert werden. Doch der Nationalverein ist gar nicht so unbescheiden, diese so sehr kostspieligen Regierungen geradezu abschaffen zu wollen. Wenn die 100,000 Mülbenburg-Strelitzer ihren Großherzog und die 7,200 Richtensteiner ihren souveränen Fürsten behalten wollen, nun, so mögen sie es immerhin. Aber wenigstens soll Deutschland durch diese Kleinstaaterie nicht in Gefahr kommen, einmal wieder wie zu Zeiten Napoleons I. an eine fremde Macht verfallen zu werden. Deutschland soll wenigstens eine einzige große Regierung haben, die über all diesen kleinen Regierungen steht, und die allein über Krieg und Frieden zu entscheiden hat, und allein all die Truppen kommandirt, die sie aus diesen kleinen Staaten aushebt. Wir Preußen aber wollen es auch nicht länger ertragen, daß wir so gut wie allein die Mannschafft hergeben und die Kosten bezahlen müssen, um nicht Wack zu unserem eigenen Nutzen, sondern eben so zum Nutzen all der kleinen Staaten gegen feindliche und verdächtige Nachbarn stets gerüstet zu sein, und dann noch, wenn der Krieg losgeht, zu erleben, daß die erste beste kleine Regierung sich für neutral erklärt oder wohl gar mit den Feinden des Vaterlandes sich gegen uns verbündet. Darum fordern auch wir, und selbst die, welche nicht zum Nationalverein gehören, doch, daß wenig-

stend die Führung der gemeinsamen deutschen Kriegsmacht in die Hand eines einzigen deutschen Fürsten gesetzt wurde.

Dah dieser eine deutsche Fürst kein anderer sein kann, als das Oberhaupt des preussischen Staates, also desjenigen Staates, der nun schon seit der Zeit des großen Kurfürsten, d. h. seit gut 200 Jahren immer hat vor dem Niz stehen müssen, wenn die Feinde, und besonders die Franzosen, in das deutsche Land eingebrochen sind, das begreift doch in Preußen jedes Kind, und im übrigen Deutschland begreift es wenigstens jeder Mensch, dem nicht durch irgend eine tolle Einbildung der Kopf verdreht ist. So war es ganz natürlich, daß auch auf der letzten Versammlung des Nationalvereins jener zweite Beschluß gefaßt wurde, nämlich der, daß kein anderer als der König von Preußen an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden dürfe. Dieser Beschluß ist gefaßt worden, obgleich zu der Versammlung von etwa 400 Mitgliedern kaum 20 Preußen gekommen waren.

Daß nun ein solcher Beschluß eine Feindseligkeit gegen Preußen, ja, daß er geradezu auf den „Untergang Preußens“ berechnet sein soll: das wird weder der „Verstand der Verlässigen“ noch die „Einfalt eines sinnlichen Gemüthes“ begreifen. Auch müssen wir der „Prov.-Korr.“ die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie diese beiden Beschlüsse an und für sich nicht gerade als Beweis für die feindselige Gesinnung des Nationalvereins anführt. Aber so sehr sie auch in ihrem Herzen wünscht, daß der König von Preußen zugleich das Oberhaupt des ganzen Deutschlands werden möge, so ist sie doch durch die bisherigen Erfahrungen etwas klüger geworden. Sie ist endlich zu der Einsicht gekommen, daß auf dem Wege, den man seit etlichen Jahren eingeschlagen hat, die preussische Regierung nun und nimmermehr die Vereinigung Deutschlands zu Stande bringen, und nun nimmermehr an die Spitze eines deutschen Bundesstaates gelangen wird. Darum sind ihr die Trauben sauer geworden. Dazu kommt, daß der Nationalverein gleichzeitig mit jenen Beschlüssen erklärt hat, daß zu einer gedeihlichen Lösung der deutschen Frage im Wege der Reform der baldige Sieg eines wahrhaft freisinnigen und nationalen Systems in Preußen die erste Bedingung ist.“ Das soll nämlich, mit andern Worten gesagt, heißen: die Vereinigung Deutschlands kann auf friedlichem Wege nicht hergestellt, und das Oberhaupt des preussischen Staates kann nicht an die Spitze Deutschlands gestellt werden, wenn nicht zuvor in Preußen selbst ein anderes Ministerium zur Regierung berufen und dann die verfassungsmäßige Ordnung dieses Staates wiederhergestellt ist.“

Das ist natürlich keine Feindseligkeit gegen das preussische Volk und den preussischen Staat; wohl aber kann es als eine Feindseligkeit gegen das jetzige preussische Ministerium betrachtet werden. Diese Feindseligkeit ist es, die die „Prov.-Korr.“ dem Nationalverein niemals verzeihen kann. Darum weist sie alle seine Beschlüsse zurück; darum stellt sie Behauptungen auf, die weder mit sich selbst, noch mit früheren Erklärungen des

gegenwärtigen preussischen Ministeriums, noch mit der offensichtlichen Wahrheit in Uebereinstimmung sind.

So sagt sie: „der Nationalverein will allerdings einen deutschen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze.“ Aber nicht viele Zeilen hinterher behauptet sie wieder, es wäre dem Nationalverein gar kein „Erfolg“ damit, „Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen.“ So sagt sie ferner, daß in einem „deutschen Reichsparlament“, wie der Nationalverein es fordert, „aller Reid und alle Eiferlust gegen Preußen sich mit den revolutionären Leidenschaften in ganz Preußen vereinigen würden, um der sogenannten preussischen Spitze jede Führung unmöglich zu machen.“

Aber das gegenwärtige preussische Ministerium, den Grafen Bismarck an der Spitze, hat am 15. September 1863 ganz genau ein eben solches Reichsparlament gefordert, wie der Nationalverein. Damals nämlich erklärten die preussischen Minister in ihrem Berichte an den König, daß um eine haltbare und gegenseitige Vereinigung Deutschlands herbeizuführen, notwendig eine „Vertretung der deutschen Nation“ geschaffen werden müsse, und zwar eine „aus direkter Beteiligung der ganzen Nation hervorgegangene Nationalvertretung“, die „aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen“ gebildet wäre. Von einem solchen Reichsparlament erwartete das Ministerium damals auch das genaue Gegenheil von dem, was jetzt die „Prov.-Korr.“ zu befechtigen vorgiebt. „In eine solche Versammlung“, berichtete das Ministerium damals an den König, „kann Preußen mit Vertrauen eintreten“; denn „nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu gute komme.“ Wenn das nicht das klarste Gegenheil von dem ist, was jetzt die „Prov.-Korr.“ sagt, nun dann mag auch Weis genau so aussehen wie Schwarz und „Ja“ dasselbe bedeuten, wie „Nein“.

Außerdem behauptet die „Prov.-Korr.“, um ihren Haß gegen den Nationalverein zu beschönigen, daß das Bestreben dieses Vereins darauf gerichtet sei, „Preußen fort und fort durch Schmähung und Verleumdung herabzuziehen.“ Aber als Beweis (wer sollte es glauben!) führt sie nichts an, als eine Stelle, nicht aus den Beschlüssen des Vereins selbst, sondern nur aus einem Schreiben des Vorstandes; und in dieser Stelle wird nicht etwa Preußen, sondern nur das gegenwärtige preussische Ministerium angegriffen. Der Sinn der Stelle aber ist kein anderer, als der, daß die Politik des gegenwärtigen Ministeriums zum Ruine der preussischen Staatsmacht führen müsse, und daß der Verein daher Alles aufbieten werde, daß diese Männer nicht die „Leitung Deutschlands“ ergreifen dürften. Ob das eine richtige oder eine falsche Ansicht ist, überlassen wir natürlich dem Urtheile unserer Leser. Aber wenn sie noch so falsch wäre, so ist es doch eine „Vermessenheit“ ohne Gleichen, wenn die Freunde irgend eines preussischen Ministeriums, mag dasselbe nun ein „liberales“ oder ein „konservatives“

sein, das ihnen befreundete Ministerium für Preußen selbst ausgehen wollen.

Preußen ist nicht dieser oder jener Mann, nicht dieses oder jenes Ministerium, nicht diese oder jene Partei. Preußen ist nur der preussische Staat und das preussische Volk selbst.

Politische Wochenschau.

Preußen. Noch immer verlautet nichts von den Resultaten, welche der Graf v. Bismarck bei seinem Aufenthalt in Frankreich erzielt hat. Nach dem offiziellen Rundschreiben zur Zeit seines Aufenthaltes in Biarritz und Paris hätte man erwarten sollen, daß er das französisch-preussische Bündniß fertig mitbringen werde, und daß Louis Napoleon ihm als Reisegehrung das Versprechen mit auf den Weg gegeben habe, Frankreich werde die Annexion der Elbherzogthümer durch Preußen ganz ruhig geschehen lassen, ohne „im Interesse des europäischen Gleichgewichts“ eine Kompensation zu verlangen. Von alledem scheint aber nichts geschehen zu sein, und so wird denn die definitive Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, wenn man von preussischer Seite sich nicht entschließt, in die Einsegnung des Augustenburgerz zu willigen, noch etwas auf sich warten lassen.

Das scheint man in den augenblicklich maßgebenden Kreisen in Preußen auch zu fühlen, und diesem Gefühl entspringt wohl der Plan eines neuen Provisoriums in den Elbherzogthümern, welcher in den letzten Tagen lebhaft besprochen worden ist. Man beklagt sich preussischer Seits darüber, daß in Holstein unter dem Schutze der österreichischen Verwaltung die Anhänger des Erbprinzen von Augustenburg seit dem 15. September ganz ungenirt für ihre Sache Propaganda machen, und meint, daß nach den gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die gegenwärtige Zusammenfassung und Beeinflussung der Landesregierung in Holstein die preussische Regierung verpflichtet und berechtigt sei, eine neue ihrem Zwecke besser entsprechende Gestaltung des Provisoriums von Oesterreich zu verlangen. Diese wird nur darin bestehen können, daß die Verwaltung der beiden Herzogthümer wieder vereinigt und der preussischen Regierung allein übertragen wird, „unbeschadet der durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogthümer“. Dies soll der einzige Ausweg sein, einer haltbaren, vernünftigen Provisorium zu erlangen, welches den bisherigen interessirten Verhältnissen in Holstein ein Ende macht und die Einberufung der Ständerversammlungen in Holstein und Schleswig zulässig machen wird. Daß Oesterreich beim Eintritt eines solchen neuen Provisoriums und beim Zurückziehen seiner Truppen aus Holstein von Preußen den Ersatz der verausgabten und den Herzogthümern zur Last fallenden Kriegskosten zum Belauf von circa zehn Millionen Thaler vorzugsweise erhält, ist in der Willigkeit begründet, wodurch aber der Vorbehalt später zu vereinbarenden Entschädigung für gewisse Eventualitäten der definitiven Regulirung der schleswig-holsteinischen Frage durchaus nicht aufgehoben werden soll.

Man sieht, in diesem Plane ist auf alles Rücksicht genommen. Oesterreich soll sein Mißvergnügen „behalten“, aber „fürs Erste“ in den Herzogthümern gar nichts mehr zu sagen haben, und dafür soll es vorläufig 10 Millionen preussische Thaler erhalten, eine Summe, welche bei den österreichischen Finanzverhältnissen allerdings, dem österreichischen Finanzminister ganz verlockend erscheinen mag, die aber doch den österreichischen Staatsmännern schwerlich ausreichend erscheinen wird, um

dafür in der allerformlichsten Weise Vergüt zu leisten auf diesen ferneren Einfluß in Deutschland. Daß das Ende dieses zweiten Provisoriums die Annexion der Herzogthümer sein soll, darüber kann natürlich kein Zweifel bestehen, der Vortheil dem jetzigen Provisorium gegenüber liegt aber nach der Idee der Gründer des neuen Planes darin, daß alsdann ein selbst mehrere Jahre dauernder Ausschub des entscheidenden Schrittes ganz bedeutungslos ist, da ja Preußen doch ganz selbstständig in den Herzogthümern insuliren und walten könnte.

Die seit einiger Zeit verbreiteten Gerüchte von bevorstehenden Entlassungen eines Theiles der ausgearbeiteten Mannschaften wird jetzt von verschiedenen Seiten als unrichtig bezeichnet. Man will ausschließlich von dem Reorganisationsplan in seiner Weise abgehen, was um so auffallender erscheinen muß, als in Italien, Frankreich und Rußland die Armeen ganz bedeutend vermindert werden, und auch Oesterreich durch seine finanzielle Lage unbedingt zu einem gleichen Schritt gedrängt wird. Wenn man bedenkt, daß die durch die Militär-Reorganisation erhöhten Ausgaben den Ausgangspunkt unseres Verfassungskonfliktes bilden, so sollte man denken, daß die durch die Armeereduktionen in andern Ländern so nahe gelegte Möglichkeit, diese Ausgaben zu vermindern, mit Vergnügen benutzt werden wird, um einen Schritt zu thun auf dem Wege, welcher zur Beilegung des Konfliktes führt.

Im Hinblick auf die frankfurter Noten-Angelegenheit sucht man von offizieller Seite zu beweisen, daß Frankfurt nicht dieselben Rechte besitzt, wie die andern deutschen Staaten. Man zieht dabei den Paragraphen der Bundesverfassung an, nach welchem der Bund bei der Verfassung der freien Stadt mitzubestimmen habe. Wie man daraus zu folgern vermag, daß der Bund in die Verwaltung und die Rechtspflege der freien Stadt einzugreifen habe, nachdem die Verfassung einmal feststeht, ist, bleibt unbegreiflich. Am wenigsten aber vermögen wir einen Zusammenhang zwischen diesen Paragraphen der Bundesverfassung und den preussisch-österreichischen Noten zu entdecken, welche eine Selbsthülfe gegen die in Frankreich herrschenden Unbestände in Aussicht nimmt. Der Widerspruch ist so auffallend, daß man deshalb allgemein annimmt, diese Betrachtungen sollen nur einen Rückzug von der angeblichen Selbsthülfe maskiren und die Sache dem Bundeszuge überlassen, der sie dann in einer bekannten Weise betreiben soll.

Sachsen. Herr von Buß hat sich des bedrängten frankfurter Senats angenommen, und in einer langen Note an die österreichische und preussische Regierung auseinandergesetzt, daß sie gegen die freie Stadt Frankfurt formell nicht richtig verfahren wären. Was die Sache selbst anbelangt, so ist Herr v. Buß sehr gern bereit, zu allen Maßregeln, welche „von Bundeswegen“ gegen den Ausschub des deutschen Abgeordnetenrates und gegen den Nationalverein angeordnet werden, die Hand zu bieten. Es scheint, daß Herr v. Buß hierdurch die mit so großem Pompe angehängte liberale Aera in Sachsen einkleiten will.

Hannover. Zwischen Hannover und Bückeburg droht ein Krieg auszubrechen, der, wenn der Bundesstag nicht rechtzeitig intervenirt, leicht mit dem Untergange eines dieser Reiche endigen kann. Ein Hannoveraner jagte nämlich vor Kurzem in seiner erpöckelten Jagd an der Bückeburgischen Grenze, während gleichzeitig im Bückeburgischen die Prinzen von Bückeburg nebst Gefolge jagten. Unser Mißbrüder kam einem der Bückeburger bis auf die Sperschweite nahe; es entspann sich zwischen ihnen eine höfliche Grösterung über die Grenzlinie der beiden Jagden, welche plötzlich durch den Barschen Lauf eines Dritten an den Hannoveraner: „Sie sind

auf Bückburglichem Gebiete!" unterbrochen wurde. Letzterer mochte i. L. Laufe des Gesprächs um 4 bis 5 Schritte die Grenze überschritten haben, zog sich schleunigst zurück, wurde aber wieder angerufen: "Eich Kerl, oder ich schiße!" wobei das Gewehr angeschlagen wurde. Der Hannoveraner erwiderte: "Schieß nicht, oder du liegst am Boren!" Der Bückburger kam heron auf hannoversches Gebiet und sahle den Hannoveraner, um ihn mit zu nehmen, wurde aber von diesem, der ihm überlegen war, tief in's Hannoversche befördert, bis dessen Wärfahren in größerer Zahl (sämmtlich auf hannoversches Gebiet drangen und hier den Hannoveraner überwältigten und nach Hagenburg schleppeten, wo er nur durch eine Kautionsstellung der Einsperung entging, und er seine Waffen zu überlassen mußte. Seitdem hat ein Termin zur Auslieferung stattgefunden, ist aber vergeblich gewesen, da man von dem Hannoveraner außer 10 Zhr. Geldbuße für Verletzung des Bückburgischen Jagdgebietes mit Jagderath, noch 2 Zhr. Pfändungsschuld und das Anerkennen verlangte, auf Bückburgischem Boden verhaftet zu sein. Beides letztere wurde abgelehnt. Da kann es denn kommen, daß Bückburg mobil macht, um die Ehre des Landes zu retten.

Freie Stadt Frankfurt. Am 9. November, an dem Jahrestage der Ermordung Robert Blum's in der Priglitzenau bei Wien, wurde inmitten der Stadt eine Trauerfahne mit der Aufschrift: "Freiheit" ausgehängt.

Oesterreich. Die so sehr eifrig erstrebte Ausbeute ist noch immer nicht abgeschlossen. Es findet sich, wie es scheint, kein Kapitalist, der dem finkenden Bruch des Kaiserthaats Geld anvertrauen will. Die vor kurzem genährte Hoffnung, daß Oesterreich durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit England eine vernünftige volkswirtschaftliche Bahn einschlagen werde, um so den Wohlstand seiner Volk zu heben, hat sich nicht erfüllt. Die Verhandlungen sind abgebrochen.

Frankreich. Die Einführung sehr bedeutender Ertragnisse ist eine beschlossene Thatsache. Allein bei der Armer sollen so unendlich Reductionen stattfinden, daß das Militärbudget um etwa 50 Millionen Franken (circa 13 Millionen Thaler) herabgesetzt wird. Man schließt daraus natürlich, daß der Kaiser für den Augenblick alle kriegerischen Pläne aufgegeben hat.

Italien. Man spricht wieder sehr viel von dem Anknüpfen neuer Verhandlungen zwischen der italienischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle. Die Wahrnehmung, daß die Franzosen jetzt erstliche Anstalten zur Klännung des Kirchenstaats treffen, wird wohl den Herren in Rom, welche in solcher Ueberschätzung jenen Versuch einer Verknüpfung mit dem König sich Italien zurückgewiesen haben, endlich die Augen geöffnet haben.

Amerika. Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika scheint sich doch nicht so entwickeln zu wollen, wie man Anfangs zu hoffen berechtigt war. Präsident Johnson, welcher Anfangs die Fägel der Regierung mit freier Hand zu ergreifen schien, zeigt jetzt den ehmaligen Rebellen gegenüber eine Milde, welche offenbar die besten Absichten gegen ihn muß. Einer der Mächtigsten nach dem andern wird begnadigt, und es scheint, als ob alle der wohlverdienten Strafe entgehen werden. Auch die volle Emancipation der Neger scheint wieder auf die lange Bank geschoben zu sein, man streut sich ja, ihnen das Stimmrecht zu geben, damit in den Repräsentanten die begnadigten Rebellen sich nach wie vor die Majorität behalten und schalten und walten können, wie sie wollen. Die Herrn bedenken nicht, daß sie ein gefährliches Spiel spielen. Nachdem den Sklaven ihre volle Freiheit so

nahe bevorstehend geizigt wurde, werden sie den Rückschlag um so bitterer empfinden, und ein Verrath, welcher das Strafgericht nachholt, wird die Milde des Präsidenten Johnson von den Rebellen wieder abgehalten hat, dürfte nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.

Mexiko. Trotz aller Siegesnachrichten, welche die französischen Blätter fortwährend bringen, macht die Befestigung der Hauptstadt des Kaiser Maximilian doch gar keine Fortschritte. Die Truppen des Kaisers schlagen zwar fortwährend die Republikaner, aber es scheint fast, als ob sie sich bei allen ihren Siegen immer mehr der Grenze und der Meeresküste nähern. Möglicherweise hat also das ganze Kaiserreich von Napoleonsgnaden bald ein Ende.

II gegen 17 oder 17 gegen 1!

Die Provinzial-Korrespondenz liefert der königlichen Zeitung heisse Schlachten darüber, mit welcher Mehrheit die Mitglieder des Kronenrats in der holländischen Frage ihre Beschlüsse gefaßt haben. Neuerdings erklärt sie sehr feierlich: daß der wichtigste Beschluß, der sag:

„daß das Kronenfolgegesetz (d. h. das dänische) von 1853 die Erbfolge den drei Herzogthümern gegenüber in rechtmäßiger Weise geregelt hat“ mit 17 gegen 1 bejaht worden ist.

Bereits vor einiger Zeit haben wir nachgewiesen, wie gerade dieser Beschluß der ansichtbarste von allen Beschlüssen des Kronenrats ist.

So lange überhaupt Gehege gegeben werden, ist von den Staatsrechten und Privatverträgen aller Parteien stets anerkannt worden: daß niemals ein Gesetz eher Giltigkeit hat, als bis es in gesetzlicher Weise verkündet worden ist. Dies ist aber anerkannt worden, daß bei dem dänischen Kronenfolgegesetz niemals geschehen. Deshalb haben auch sämtliche Spruchhöfen aller deutschen Universitäten, welche ein Gutachten über das dänische Kronenfolgegesetz von 1853 abgegeben, sich für die Ungiltigkeit gegenüber den Herzogthümern Schläwig-Holstein ausgesprochen. Außerdem hat der preussische Gesandte auf der Londoner Konferenz, im Auftrag der gegenwärtig noch am Ruder befindlichen Staatsregierung, ausdrücklich die Unverbindlichkeit der dänischen Kronenfolgeordnung von 1853 für die Herzogthümer behauptet: „weil dieselbe niemals in rechtmäßiger Weise verkündet worden wäre.“

Solchen Autoritäten gegenüber kann dem Gutachten des Kronenrats unmöglich ein großes Gewicht beigelegt werden und zwar um so weniger, als die staatsrechtliche Stellung des Kronenrats in Preußen eine einflussreiche nicht genannt werden kann. Seine Majestät unser König kann sich Gutachten geben lassen von wem er will und deshalb natürlich auch von dem Kronenrat. Eine staatsrechtliche Bedeutung haben aber deshalb solche Gutachten noch nicht. Sie können überhaupt erst dann zu einiger Wichtigkeit gelangen, daß entweder ihr rechtswissenschaftlicher Inhalt an und für sich bedeutend ist, oder daß der König die Ansichten des Gutachters zu den Seinigen macht.

Eriters ist, wie wir mit wenigen Worten rüchlich des Haupttheses der Beschlüsse des Kronenrats nachzuweisen vermochten, nicht der Fall; über die letztere Möglichkeit wissen wir nicht. — Warum deshalb der Kronenrat? Warum die Eröffnung der Provinzial-Korrespondenz? — Der Grund ist einfach. Jenes Blatt würde die Welt glauben machen, daß jenes Gutachten eine größere Wichtigkeit hat, als ihm zukommt.